



Internet: <http://www.hwk-pfalz.de>
E-Mail: ausbildung24@hwk-pfalz.de

Hauptverwaltung
Geschäftsbereich V: Berufsbildung
Abteilung V: Lehrlingsrolle, Prüfungswesen, Beratung

Zwischen dem Ausbildungsbetrieb und dem Auszubildenden _____ wird vereinbart, dass hinsichtlich der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, zu der der Auszubildende eingeladen ist/wird, der Auszubildende für die Fahrt von der Wohnung zur überbetrieblichen Ausbildungsstätte ausschließlich das günstigste öffentliche Verkehrsmittel nutzt.

Der Ausbildungsbetrieb erstattet die hieraus entstandenen Kosten, die der Auszubildende durch Vorlage von Fahrkarten, Wochenkarten, Monatskarten oder Vergleichbarem zu belegen hat.

Diese Vereinbarung gilt bis zur Beendigung der Ausbildung, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung getroffen wird.

Ort, Datum

Betriebsinhaber

Auszubildende/r

gesetzliche Vertreter

Wichtig !!!

Erläuterung zu der Zusatzvereinbarung Fahrtkosten

Fahrten mit dem eigenen Fahrzeug zur überbetrieblichen Ausbildung sind betrieblich veranlasste Fahrten, d.h. die entstehenden Kosten sind dem Lehrling zu erstatten. Dies gilt auch bei eventuellen Schadensfällen. Aus diesem Grund wird dringend geraten, die obenstehende Vereinbarung abzuschließen.